

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Donnerstag den 5. November

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1733. (3) Nr. 24608.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 1. October 1846 in der Serie 231 verlostten Hofkammer-Obligationen zu 5 Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 3. October l. J., Zahl 8076, wird mit Bezug auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. October 1846 verlostte Serie 231 eingetheilt sind, und zwar: Nr. 77926 mit der Hälfte der Capitals-Summe, Nr. 78020 bis einschließig Nr. 78230 mit den ganzen Capitals-Beträgen, ferner Nr. 78234 mit der Hälfte, und Nr. 78235 mit einem Viertel der Capitals-Summe, endlich Nr. 78236 bis einschließig Nr. 78362 mit den ganzen Capitals-Beträgen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die bare Auszahlung beginnt am 1. November 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf hastenden Interessen, und zwar bis Ende September 1846 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat October 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde,

Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 9. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1742. (3) Nr. 24662|2625.

C u r r e n d e

wegen Einführung eines neuen Consular-Gebühren-Reglements. — Zu Folge Auftrages des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. September l. J., Z. 7392, wird die von Seiner Majestät Allerhöchst genehmigte Einführung eines neuen Reglements über die Consular-Gebühren bei sämtlichen k. k. Consularämtern mit Inbegriff der ihnen zugezählten k. k. Agentien und sonst wie immer genannten Regierungsorgane, insofern diese Ämter zur Einhebung solcher Gebühren ermächtigt sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Die Wirksamkeit des neuen Gebühren-Reglements beginnt mit 1. Jänner 1847, und nur, wenn einzelne jenseits des Oceans aufgestellte Ämter wegen ihrer Entfernung dasselbe bis dahin nicht erhalten hätten, bei diesen Ämtern mit dem Tage des Empfanges der neuen Ge-

bühren = Vorschrift. — Alle Consularämter sind verpflichtet, das gedachte Reglement in ihren Amtsorten anzuhängen und daselbst allen jenen Personen, denen daran gelegen seyn kann, dessen Einsicht nicht nur ungehindert zu gestatten, sondern auch thunlichst zu erleichtern. — In diesem Gubernial-Gebiete ist die Einleitung getroffen, daß eben dieses Reglement bei den hiesigen k. k. Kreisämtern, dann noch außerdem bei dem Magistrate zu Laibach und dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Radmannsdorf im Laibacher Kreise, bei den Magistraten Klagenfurt, St. Veit und Wolfsberg im Klagenfurter Kreise, von Jedermanu eingesehen werden kann. — Laibach am 14. October 1836.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1744. (3) Nr. 25137.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate III. Classe zu Neumarkt im Laibacher Kreise ist die Steuereinnahmestelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M., und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 800 fl. C. M. verbunden ist, erledigt. — In Betreff der Eigenschaften zur Bewerbung um diesen Dienst, wozu insbesondere eine genaue Kenntniß des Steuergeschäfts und des Berechnungsfaches, dann der Landessprache erfordert wird, wird sich auf die mehrfach ergangenen Concurs-Ausschreibungen bezogen. — Die Bewerber um diese Stelle, die unter andern auch wahrhaft anzugeben haben, ob sie mit irgend einem der Beamten jenes Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind, haben ihre documentirten Competenz-Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis letzten November 1846 an das k. k. Laibacher Kreisamt gelangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. October 1846.

3. 1734. (3) Nr. 22993/26106.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirksamte I. Classe zu Montona, in Istrien, ist die Stelle des Richters, und bei dem l. f. Bezirksamte II. Classe zu Dignano, in Istrien, ist die Actuärstelle I. Classe in Erledigung gekommen. — Durch die

Wiederbesetzung dieser Stellen dürften sich Actuärstellen II. Classe erledigen. — Diejenigen, welche eine dieser Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. November d. J. im vorgeschriebenen Wege an das Istrianer Kreisamt zu Pisino gelangen zu machen. — Bezüglich der Erfordernisse für diese Dienststellen wird auf die wiederholten Concurs-Ausschreibungen hingewiesen. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 15. October 1846.

3. 1768. (1) Nr. 25661.

Concurs = Ausschreibung.

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 30. November 1844 bewilligte Zwangsarbeits-Anstalt in Laibach wird zur Besetzung der provisorischen Stelle einer Aufseherin hiemit ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 144 fl. C. M. und die freie Wohnung im Zwangsarbeits-hause verbunden. — Die Bittstellerin muß sich vor Allem über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen und darf das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. Insbesondere wird von derselben Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie Kenntniß von den verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Stricken, Flachs- und Wollspinnen, Wäschreinigung u. d. g., und die Fähigkeit, in selben den Zwänglingen Unterricht zu erteilen, gefordert. Auch ist die volle Kenntniß der Landessprache unerlässlich. — Die Bewerberinnen um obigen Dienstplatz haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis letzten k. M. bei dem k. k. illyr. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. Oct. 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1767. (1) Nr. 6424.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, durch Dr. Dvjiagh, wider Johann Krishmann, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1845 schuldigen 305 fl. nebst 5% Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 632 fl. 5 kr. geschätzten Gemeintheiles sub Urb. Nr. 185 am Bolar, und der auf 349 fl. geschätzten Morastrealität sub Rect.

Nr. 935, beide dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbar, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. September, 19. October und 30. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Dostjatz, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 18. Juli 1846.

Nr. 9662.

Nachdem bei der auf den 19. lauf. Monats angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen, wird nunmehr der auf den 30. k. M. November angeordnete dritte Feilbietungs-Termin verlaublich.

Laibach am 24. October 1846.

3. 1761. (2)

E d i c t.

Nr. 9605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Grobath, Curator des m. Carl Urschitz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. August l. J. hierorts verstorbenen Maria Urschitz, die Tagsatzung auf den 7. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. October 1846.

Aemtlliche Verlaublichungen.

3. 1756. (2) Nr. 10417/XVI. ad Nr. 579.

Fischerei = Verpachtung.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. November l. J. Vormittags um 9 Uhr die dießherrschastlichen Fischereigerechtfah-

men in allen Wässern der alten Pfarren Sairach, Pölland und Selzach, und in den Bächen Mischza und Fesniß auf sechs Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1847 bis Ende December 1852, in der hiesigen Amtskanzlei mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber erscheinen wollen. — K. K. Verwaltungsamte Laß am 24. October 1846.

3. 1755. (2)

Nr. 3883.

Licitations = Verlaublichungen.

Mit hoher Subernial = Verordnung vom 16. October l. J., Zahl 19887, wurde die Ausbesserung und Sicherstellung des Bruchufers am Ausflusse des Laibachdurchstiches längs dem Bar. Codelli'schen Grunde, im Kostenbetrage von 103 fl. 3 kr. C. M., bewilliget. Hierüber wird die Minuendo = Licitation bei der gefertigten Landesbaudirection am 16. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Beisatze einladet, daß das Vorausmaß und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden können, und vor dem Beginne der Versteigerung das 5% Badium zu erlegen sey. Um einerseits allfälligen spätern Einwendungen vorzubeugen, wird ausdrücklich bedungen, daß die zahlbare Anweisung der Erhebungssumme erst im Jahre 1847 erfolgen werde, dagegen die Ausbesserung des Bruchufers auf das nächste Baujahr übertragen werde, daher der Baucontrahent während des Winters für die Beschaffung des Materials zu sorgen, den Bau selbst aber erst im Jahre 1847 in Angriff zu nehmen haben wird.

K. K. Landes = Baudirection Laibach am 29. October 1846.

Vermischte Verlaublichungen.

3. 1759. (1)

E d i c t.

Nr. 1901.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniß wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executions-sache der Ursula Louschin von Turjoviz für sich, und als Vormünderin ihrer m. Kinder, wider Anton Bierzig von Dane, puncto schuldiger 113 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 1775 fl. 40 kr. gerichtlich bewerteten, der Herrschaft Reifniß sub Urb. Fol. 525 dienstbaren, in Dane gelegenen halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 23. September, 24. October, und 25. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Terminen nur um

oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Tag-
sagung aber auch unter demselben hintangegeben wer-
den würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse können täglich hier-
amts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Reinsiz den 24. Juli 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger ge-
meldet.

3. 1760. (1) Nr. 2024.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reinsiz wird all-
gemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Joseph Lauredon von Reinsiz, in die executive Feil-
bietung der, der Maria Gorenz von Reinsiz gehörigen
Realitäten, nämlich: des Hauses sub Conser.
Nr. 42 in Reinsiz sammt Viehstall, Keller und Ge-
treidekasten, Dreschboden, Heuschuppe und Schwein-
stall, dann der, der Herrschaft Reinsiz sub Urb. Fol.
48 zinsbaren Grundstücke, wegen schuldiger 175 fl.
34 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme
drei Tagsagungen, und zwar: auf den 21. Septem-
ber, 19. October und 23. November l. J., jedes-
mal Vormittag um 9 Uhr, in dem Hause der Exe-
cutin mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese
Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsagung
unter dem Schätzungswerthe pr. 759 fl. 20 kr.
hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbe-
dingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Reinsiz den 8. August 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger ge-
meldet.

3. 1752. (1) Nr. 1120.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weisensfels zu
Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jo-
seph Pefchar, vulgo Klemuz, als Eigenthümer der
zu Wuzen Consc. Nr. 55 gelegenen und der Herr-
schaft Weisensfels sub Urb. Nr. 317 dienstbaren
Realität, gegen die Bartholmā Zusner'schen Erben
die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der
für sie auf obiger Realität aus dem Urtheile ddo. 1.
September 1783, intabul. 6. September 1786, haf-
tenden Forderung pr. 267 fl. 12 kr., hieramts an-
gebracht, und es sey hierüber zur mündlichen Ver-
handlung die Tagsagung auf den 4. Februar l.
J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des
S. 29 der a. S. D. hiergerichts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der
Geklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist,
so hat man ihnen den Andreas Hlebaina von Kro-
nau als Curator ad actum aufgestellt, mit dem die
angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Ge-
setzen verhandelt und entschieden werden wird.

Wovon die Geklagten mit dem Beisage ver-
ständiget werden, daß sie entweder zu der angeord-
neten Tagsagung persönlich zu erscheinen, oder dem
aufgestellten Curator die allfälligen Behelfe an die
Hand zu geben, oder einen anderen Bevollmäch-
tigten anher namhaft zu machen, überhaupt im ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,
widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entste-
henden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Kronau am 5. October
1846.

3. 1749. (1) Nr. 3165/404.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird
hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Exe-
cutionssache der Helena Verouscheg, gegen Valentin
Michellitsch von Wolfsbach, zur Vornahme der exe-
cutiven Feilbietung der, diesem gehörigen, zu Wolfs-
bach liegenden, dem Gute Wolfsbüchel sub Rect.
Nr. 15 dienstbaren Mühle und der ebendahin sub
Rect. Nr. 6 dienstbaren Hube, im gerichtlich erhobe-
nen Werthe pr. 1294 fl. 40 kr., die Tagsagungen
auf den 27. November d. J., dann 7. Jänner und
8. Februar 1847, jedesmal Vormittags von 9 bis
12 Uhr in loco der Realität zu Wolfsbach mit dem
Anhang angeordnet, daß die genannten Realitäten
nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schät-
zungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts
zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. September
1846.

3. 1735. (3) Nr. 2730.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem un-
bekannt wo befindlichen Martin Strukl, von Strukl-
dorf, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben durch
gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wi-
der ihn Franz Petsche von Altenmarkt die Klage auf
Verjährt- und Erlöschenerklärung des, auf der Herr-
schaft Radltschek sub Urb. Nr. 254, Rect. Nr. 468
dienstbaren, zu Strukldorf gelegenen, früher dem Ja-
cob Pirmann gehörigen Achthube, zu Gunsten des-
selben ob 23 Kronen à 1 fl. 59 kr., somit mit 45 fl.
57 kr. intabulirten Schuldbriefes ddo. 10. März
1766, angebracht, worüber die Tagsagung auf den
26. Jänner 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte
angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Ge-
klagten oder seiner Erben unbekannt ist, hat, da er
vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürf-
te, auf seine Gefahr und Kosten den Barthelmā
Rossan von Neudorf zu seinem Curator aufgestellt,
mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der
für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird also durch dieses öffentliche Edict
zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertre-
ter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder
auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und
diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt
in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzu-
schreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidi-
gung diensam finden würde, widrigens er sich die
aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. October 1846.